

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

- Urheberrechtlich geschützt -

08/022/4540/27 W. Kohlhammer GmbH (23080) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgv@kohlhammer.de

Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen (§ 9 KomWG) ¹⁾

Name und ggf. Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, oder Kennwort, wenn die Wählervereinigung keinen Namen führt (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KomWO)

der

für die am **9. Juni 2024** stattfindende **Wahl** des / der

<input type="checkbox"/> Gemeinderats der Stadt/Gemeinde	
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrats der Ortschaft	in der Stadt/Gemeinde
<input type="checkbox"/> Kreistags des Landkreises	Wahlkreis
<input type="checkbox"/> Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart im Wahlkreis	Wahlkreis

1. Zum Zweck der Aufstellung der Bewerber/innen für die obengenannte Wahl wurde ²⁾

von (einberufende Stelle/n oder Person/en)

am durch (Form der Einladung)

auf (Datum und Uhrzeit der Versammlung) nach (Ort der Versammlung - Versammlungsraum)

eine Versammlung ³⁾ der in der Gemeinde in der Ortschaft im Wahlkreis im Landkreis im Verbandsgebiet wahlberechtigten ⁴⁾

<input type="checkbox"/> Mitglieder der Partei (Mitgliederversammlung)	<input type="checkbox"/> Vertreter/innen, die von den Mitgliedern der Partei aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt worden sind (Vertreterversammlung)
<input type="checkbox"/> Mitglieder der Wählervereinigung (Mitgliederversammlung)	<input type="checkbox"/> Vertreter/innen, die von den Mitgliedern der Wählervereinigung aus ihrer Mitte in geheimer Abstimmung gewählt worden sind (Vertreterversammlung)
<input type="checkbox"/> Anhänger/innen der (nicht mitgliedschaftlich organisierten) Wählervereinigung ordnungsgemäß einberufen.	

2. Erschienen waren ⁵⁾

Zahl <input type="text"/>	wahlberechtigte Mitglieder.	Zahl <input type="text"/>	wahlberechtigte Vertreter/innen.	Zahl <input type="text"/>	wahlberechtigte Anhänger/innen.
---------------------------	-----------------------------	---------------------------	----------------------------------	---------------------------	---------------------------------

Die Versammlung wurde geleitet von

Familien- und Vorname

Die Stimmberechtigung aller Teilnehmer/innen wurde vom Versammlungsleiter/von der Versammlungsleiterin festgestellt.

3. Die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge wurde gemäß

der Satzung der Partei/Wählervereinigung Beschluss der Versammlung in der Weise durchgeführt, dass über die Bewerber/innen auf den Plätzen

Nummern	je einzeln,
Nummern	
Nummern	

je gemeinsam

geheim mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt worden ist. Für die Abstimmung wurden einheitliche Stimmzettel verwendet. Jede/r anwesende stimmberechtigte Teilnehmer/in erhielt einen Stimmzettel. Nach Schluss der Stimmabgabe wurde das Ergebnis festgestellt und verkündet.

4. Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden

<input type="checkbox"/> nicht erhoben.	Nr. bis Nr.
<input type="checkbox"/> erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der/den Anlage(n)	

Abkürzungen: KomWG = Kommunalwahlgesetz | KomWO = Kommunalwahlordnung | GemO = Gemeindeordnung | LKrO = Landkreisordnung | GVRS = Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart

- Für gemeinsame Wahlvorschläge: Die Aufstellung der Bewerber/innen dieser Wahlvorschläge kann in getrennten oder in einer gemeinsamen Versammlung erfolgen (vgl. § 9 Absatz 5 KomWG). Dieser Vordruck ist auch für die Aufstellung der Bewerber/innen in gemeinsamen Wahlvorschlägen von Parteien/Wählervereinigungen in gemeinsamer Versammlung verwendbar. Ggf. sind in der Kopfzeile Name, Kurzbezeichnung, Kennwort aller beteiligten Gruppierungen aufzuführen. Bei getrennten Aufstellungsversammlungen sind jeweils gesonderte Niederschriften zu erstellen bzw. Vordrucke zu verwenden.
- Erfolgte für eine gemeinsame Aufstellungsversammlung die Einladung durch mehrere Stellen und/oder in mehreren Formen, müssen diese jeweils aufgeführt werden.
- Wenn die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder/Anhänger/innen in der Ortschaft zur Bildung einer Mitgliederversammlung/Versammlung der Anhänger/innen nicht ausreicht, vgl. § 9 Absatz 2 und Absatz 4 Satz 7 KomWG. Vgl. auch Vordruck Wahlvorschlag 08/022/4511/03, Nr. 5.
- Bei gemeinsamer Aufstellungsversammlung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag entsprechend der beteiligten Gruppierungen ankreuzen.
- Nach den Bestimmungen des KomWG müssen mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder/Vertreter/innen/Anhänger/innen anwesend und stimmberechtigt sein. Bei gemeinsamer Aufstellungsversammlung für einen gemeinsamen Wahlvorschlag mehrerer Gruppierungen müssen von jeder der Beteiligten mindestens drei Mitglieder/Vertreter/innen/Anhänger/innen anwesend und stimmberechtigt sein. Ergänzend müssen eventuell spezielle Bestimmungen der Partei-/Verbandsatzung über die Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden.

Fortsetzung von Seite 3: Die geheime Abstimmung ergab, dass folgende Bewerber/innen in der nachstehenden Reihenfolge ⁶⁾ aufgestellt sind:					
Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen ⁷⁾	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) ⁸⁾	Staatsangehörigkeit bei Unionsbürger *)
5. Festlegung der vertretungsberechtigten Anhänger/innen bei gemeinsamen Aufstellungsversammlungen für einen gemeinsamen Wahlvorschlag <i>- nur für den Fall, dass nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen an einem gemeinsamen Wahlvorschlag von Parteien/Wählervereinigungen beteiligt sind und dieser Wahlvorschlag auch in einer gemeinsamen Versammlung der beteiligten Gruppierungen aufgestellt wurde (vgl. § 9 Absatz 5 KomWG). Kann entfallen, wenn drei Anhänger/innen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung als Leiter/in und Teilnehmer/innen unter Nr. 6 unterzeichnen. Wurde diese Niederschrift von weniger als drei Anhänger(n)/innen unterzeichnet, dann muss die Anhängerschaft die (weiteren) vertretungsberechtigten Anhänger/innen bestimmen.</i>					
<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin-left: 20px;">Bezeichnung der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung</div>					
Die Anhängerschaft der/des					
stellte fest, dass folgende Anhänger/innen vertretungsberechtigt i. S. d. § 14 Absatz 2 Satz 5 KomWO sind. Sie sind beauftragt, für die Anhängerschaft der o. g. Wählervereinigung den gemeinsamen Wahlvorschlag (mit) zu unterzeichnen.					
Familiennamen, Vornamen von mindestens 3 Versammlungsteilnehmer(n)/innen aus der Anhängerschaft der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung					
6. Eidesstattliche Versicherung Der Versammlungsleiter/Die Versammlungsleiterin und die nachfolgenden Versammlungsteilnehmer/innen versichern an Eides statt ⁹⁾ gegenüber der/dem Vorsitzenden des zuständigen Wahlausschusses durch ihre Unterschrift, dass die Wahl der Bewerber/innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung					
<input type="checkbox"/> - bei der Mitglieder- oder Vertreterversammlung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Partei/Wählervereinigung durchgeführt worden ist.					
<input type="checkbox"/> - bei der Versammlung der Anhänger einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung - durch Entscheidung der Mehrheit der anwesenden Anhänger/innen zu Stande gekommen ist.					
<input type="checkbox"/> - bei einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung Partei/Wählervereinigung und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung - unter Einhaltung der Bestimmungen der Satzung der Partei/Wählervereinigung, durch Vereinbarung der Beteiligten und durch Entscheidung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu Stande gekommen ist.					
Der/Die Vorsitzende des zuständigen Wahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er/sie gilt als Behörde im Sinne von § 156 StGB.					
Ort, Datum					
Leiterin / Leiter der Versammlung			Zwei wahlberechtigte Teilnehmer/innen der Versammlung		
(Familienname, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift)			(Familienname, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift) **)		
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)			(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)		
			(Familienname, Vornamen in Maschinen- oder Druckschrift) **)		
			(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)		
6) Bei unechter Teilortswahl sind die Bewerber/innen getrennt nach Wohnbezirken aufzuführen. 7) Zusätzlich kann ein in die Ausweispapiere eingetragener Doktorgrad, eingetragener Ordens- oder Künstlernamen angegeben werden (§ 14 Absatz 1 Satz 2 KomWO). 8) Bei unechter Teilortswahl: in den Fällen, in denen der/die Bewerber/in mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, ist die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den die Aufstellung erfolgt ist (§ 14 Absatz 1 Nr. 1 KomWO). 9) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen. *) Unionsbürger/innen sind bei der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung nicht wählbar. **) Bei Kreistagswahl/Regionalwahl zur Prüfung der Wahlberechtigung bitte Anschrift (auf einem Zusatzblatt) angeben; entfällt bei Bewerber/Bewerberinnen mit Wählbarkeitsbescheinigung.					